

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****24**13. Juni 2015
69. Jahrgang
Seiten 1125-1164**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1125

Univ.-Prof. Dr. Dorothee Einsele, Kiel
Der Erstattungsanspruch des Zahlers

Seite 1135

Rechtsanwälte Dr. Denise A. Bauer und Dr. Kai Werner,
LL.M. (Duke), Frankfurt a. M.
TLAC – Neue Herausforderungen für die Kapitalstruktur?

Seite 1142

OLG Dresden, 21.4.2015 –
Zur Abwicklung eines nach § 5 VVG a. F. widerrufenen
fondsgebundenen Rentenversicherungsvertrags

Seite 1146

OLG Karlsruhe, 20.11.2014 –
Zur Antragsbefugnis für Aufgebotsverfahren zur Kraftlos-
erklärung eines Sparbuchs und den Anforderungen für die
Glaubhaftmachung des Verlusts

Seite 1147

OLG Stuttgart, 17.4.2015 –
Zur Streitwertbestimmung in Darlehenswiderrufsfällen bei
Erhebung von Feststellungsklage

Seite 1148

OLG Stuttgart, 29.4.2015 –
Zur Rückzahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung nach
Widerruf des Darlehensvertrags, insbesondere zu den An-
forderungen an eine Widerrufsbelehrung

Seite 1153

BGH, 16.4.2015 –
Keine unentgeltliche Leistung des Verletzers eines Mar-
kenrechts, der für den Fall einer Zuwiderhandlung die
Verpflichtung zu einer Vertragsstrafe übernimmt und diese
nach der Zuwiderhandlung leistetWERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Dorothee Einsele, Kiel Der Erstattungsanspruch des Zahlers	1125
Rechtsanwälte Dr. Denise A. Bauer und Dr. Kai Werner, LL.M. (Duke), Frankfurt a. M. TLAC – Neue Herausforderungen für die Kapitalstruktur?	1135

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Dresden	21.4.2015	Zur Abwicklung eines nach § 5 VVG a. F. widerrufenen fondsgebundenen Rentenversicherungsvertrags	1142
OLG Karlsruhe	20.11.2014	Zur Antragsbefugnis für Aufgebotsverfahren zur Kraftlos- erklärung eines Sparbuchs und den Anforderungen für die Glaubhaftmachung des Verlusts	1146
OLG Stuttgart	17.4.2015	Zur Streitwertbestimmung in Darlehenswiderrufsfällen bei Erhebung von Feststellungsklage	1147
OLG Stuttgart	29.4.2015	Zur Rückzahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung nach Widerruf des Darlehensvertrags, insbesondere zu den An- forderungen an eine Widerrufsbelehrung	1148

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	16.4.2015	Keine unentgeltliche Leistung des Verletzers eines Mar- kenrechts, der für den Fall einer Zuwiderhandlung die Ver- pflichtung zu einer Vertragsstrafe übernimmt und diese nach der Zuwiderhandlung leistet	1153
OLG Hamm	9.12.2014	Zur Frage, inwieweit bei einer auf Grund der früheren Rechtsprechung zur Genehmigung von Lastschriften auf eine geltend gemachte Anfechtung erbrachten Rückzah- lung des Anfechtungsgegners Vertrauensschutzgesichts- punkte einer Rückforderung dieser Rückzahlung nach § 812 BGB auf Grund der zwischenzeitlich weiterentwi- ckelten Rechtsprechung zu dieser Frage entgegenstehen	1154

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	26.11.2014	Zur Wirksamkeit einer in einem Immobilienleasingvertrag vorformulierten Vertragsbedingung, mit der dem Leasingnehmer die Instandhaltungspflicht für das von ihm genutzte Gebäude übertragen wird; zur Abgrenzung zwischen einem Mietvertrag über Geschäftsräume und einem Immobilienleasingvertrag	1157
Bundesgerichtshof	14.1.2015	Zur Beurteilung einer Klausel in einem gewerblichen Kraftfahrzeugmietvertrag, die bei grundsätzlich vereinbarter Haftungsbegrenzung nach Art der Vollkaskoversicherung sowohl (unwirksame) Regelungen zur Herbeiführung des Versicherungsfalls als auch (für sich genommen wirksame) Regelungen über die versicherungsähnlich erfassten Schadenereignisse enthält	1161

Bücherschau

Karsten Schmidt	Handelsrecht – Unternehmensrecht I, 6. Aufl. Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Ludwig Gramlich, Chemnitz	1163
-----------------	--	------



13. Internationaler Retail-Bankentag der Börsen-Zeitung

Zukunft des Retail-Marktes – Perspektiven regional tätiger Banken – Bankenaufsicht

1./2. Juli 2015 – Maritim Hotel Frankfurt am Main

Informationen: Tel. +49 69 2732 553; www.retailbankentag.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 92,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,08) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV